

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 25

Artikel: Die Preisfrage des bernischen Kantonal-Offiziers-Vereins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 23. Juni.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 25.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1863 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 22. Juni 1863.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Die Preisfrage des bernerischen Kantonal-Offiziers-Vereins.

Der Vorstand desselben richtet unterm 9. Juni folgendes Schreiben an uns:

„Wir hatten f. Z. die Preisfrage: „Auf welche Weise kann eine größere Ausbildung des Infanteristen erlangt werden, ohne die Instruktionszeit desselben noch mehr zu verlängern und ohne ihm pekuniäre Opfer aufzuerlegen“, ausgeschrieben, und über die bezüglichen eingegangenen Arbeiten hat das Preisgericht, bestehend aus:

- 1) Herrn Scharfschützenkommandant Imobersteg,
- 2) „ Stabsmajor Feiß, beide in Bern, und
- 3) „ Infanteriemajor Gugelmann in Langenthal,

unserer Hauptversammlung vom 7. dies Bericht erstattet.

Es sind sieben Preisschriften eingegangen und den ausgesetzten Preis von Fr. 100 erhält diejenige des Herrn Joh. Widmer, Oberlieutenant auf Lindenegg bei Bern; dem Herrn Hans Zehnder, Schützenhauptmann in Baden wurde eine erste und dem Herrn Ferdinand Nlemmer in Basel eine zweite Ehrenmédaille zuerkannt.

Auf den Antrag des Preisgerichtes hat unsere Hauptversammlung beschlossen, Sie freundlichst zu bitten, die prämierte Arbeit des Herrn Oberlieutenant Widmer frei in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen zu wollen.

Indem wir uns hiemit, unter gleichzeitiger Einlieferung erwähnter Preisschrift, des uns gewordenen Auftrages entledigen, danken wir Ihnen im Voraus verbindlichst für die unbezweifelte Gewährung unseres Wunsches und versichern Sie unserer vollkommensten Hochachtung.“